

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens und  
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal  
– Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014  
– Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 13.11.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01886**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Wertstoffhöfe München, Gebrauchtwarenkaufhaus, Halle 2
<b>Anlass</b>	– Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014 – Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 13.11.2014
<b>Inhalt</b>	Betrieb und Einsatz von Videoüberwachung auf den Wertstoffhöfen
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	– Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Standort für ein neues Gebrauchtwarenkaufhaus vorzuschlagen, der die unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage genannten Bedingungen erfüllt. Gegebenenfalls sollen hierfür auch leerstehende Objekte in Frage kommen. – Der AWM wird beauftragt, das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Standorte Bayerwaldstraße, Truderinger Straße, Mauerseglerstraße auf ihre Ausbaufähigkeit/Erweiterbarkeit im Sinne des Wertstoffhofs – plus vorzutragen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen. – Neben den bereits unter Punkt 3 der Beschlussvorlage vom 13.11.2014 vorgetragenen und zustimmend zur Kenntnis genommenen Maßnahmen wird der Installation und dem Betrieb einer Videoaufzeichnungsanlage zum Zweck der Prävention, Beweismittelerhebung und des allgemeinen Objektschutzes ebenfalls zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Halle 2; Interimslösung; Wertstoffhof-plus; Videoaufzeichnung; Videoüberwachung

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens und  
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal  
– Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014  
– Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 13.11.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01886**

Anlagen:

1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014
2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 13.11.2014

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Auf die Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb vom 13.11.2014 – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01429 – wird verwiesen.

**1. Anlass**

Im Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014 zum Beschluss des o. g. Werkausschuss wurde beantragt, dass das Kommunalreferat beauftragt wird, möglichst rasch einen Standort für ein neues Gebrauchtwarenkaufhaus vorzuschlagen, der die unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage genannten Bedingungen erfüllt. Gegebenenfalls sollen hierfür auch leerstehende Objekte in Frage kommen. Der AWM wird beauftragt, dem Werkausschuss kurzfristig darzustellen, unter welchen Bedingungen die Halle 2 als Interimslösung wieder in Betrieb genommen werden kann.

Im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – rosa liste vom 13.11.2014 zum o. g. Beschluss des Werkausschuss wurde beantragt, dass im Sinne des dezentralen und wohnortnahen Entsorgungsgedankens der AWM prüft, auch im Münchner Osten einen „Wertstoffhof – plus“ anzubieten. Dazu sollen die bestehenden Standorte Bayerwaldstraße, Truderinger Straße und Mauerseglerstraße auf ihre Ausbaufähigkeit/Erweiterbarkeit im Sinne des Wertstoffhofs – plus untersucht werden.

Es wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – rosa liste ebenso beantragt, dass eine Videoüberwachung der Wertstoffhöfe nur außerhalb der Betriebszeiten aktiviert werden soll.

Im mündlichen Vortrag bat die CSU-Stadtratsfraktion, die Kosten einer Videoaufzeichnungsanlage darzulegen.

## **2. Bedingungen zur Inbetriebnahme der Halle 2 als Interimslösung**

Aufgrund der Vorgabe zur kurzfristigen Wiedereröffnung eines Gebrauchtwarenkaufhauses durch den ersten Werkleiter, soll mangels schnell umzusetzender Alternativen (z. B. durch einen Neubau) die „Halle 2“ am Betriebshof Süd befristet reaktiviert werden. Seitens des AWM wurden bereits alle dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, Standsicherheit und Brandschutz des Gebäudes genauer zu bewerten und die statisch notwendige, partielle Ertüchtigung zu überwachen. Das Büro übernimmt zudem die Verantwortung aus statischer Sicht für die Nutzung der Immobilie in den kommenden zwei Jahren. Ein Zimmereibetrieb ist beauftragt, alle dafür notwendigen Arbeiten kurzfristig durchzuführen.

Die Kosten für die sofortige Instandsetzung 2014 im Rahmen des Bauunterhaltes und die weitere Überwachung der Statik samt kleiner evtl. anfallender Instandsetzungen für zwei Jahre betragen überschlägig geschätzt insgesamt ca. € 80.000,-.

Die „Halle 2“ kann damit voraussichtlich gegen Ende Januar 2015 eröffnet werden.

## **3. Standortprüfung eines Wertstoffhof plus im Osten Münchens**

Bereits 2012/2013 hat der AWM eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Betriebsstandortes „Truderinger Straße“ erstellen lassen. Auf diesem Standort befinden sich derzeit ein Wertstoffhof und der Betriebshof Ost des Einsammeldienstes samt angeschlossenen Tonnenlager. Im Ergebnis zeigte diese Studie auf, dass nach Absiedelung des flächenintensiven Tonnenlagers ein integriertes Konzept, bestehend aus einem normalen Wertstoffhof, einem Gebrauchtwarenkaufhaus und einem Betriebshof für den Einsammeldienst unter größten Kompromissen in Bezug auf Kosten und Funktionen realisierbar ist. Deshalb wurde auf eine weitere Vertiefung der Überlegungen für eine derartige Dreifachnutzung verzichtet.

Zeitgleich wurden vom AWM in Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat weitere Standorte für einen Wertstoffhof plus im Süden und Osten von München gesucht und geprüft. Bislang konnte dem AWM allerdings kein baureifes Grundstück angeboten werden.

#### **4. Betrieb und Einsatz der Videoaufzeichnungsanlage; Belange der Öffentlichkeit, des Personals des AWM und des Datenschutzes**

In der o. g. Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.11.2014 wird unter Ziffer 2.4 die „Videoüberwachung auf allen Wertstoffhöfen“ angesprochen. Bezüglich der Begrifflichkeit „Videoüberwachung“ wird hierzu klarstellend ausgeführt, dass es sich bei der vorgesehenen Maßnahme lediglich um eine Form der „**Videoaufzeichnung**“ handelt.

Nach Art. 21 a Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), welcher auch Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Videoaufzeichnung auf den Wertstoffhöfen durch den AWM ist, ist die „Videoüberwachung“ der rechtliche Oberbegriff für „Videobeobachtung“ und „Videoaufzeichnung“. Während es sich bei der **Videobeobachtung** um eine Übertragung der aufgenommenen Bilder von der Kamera auf einen Monitor handelt, ist eine **Videoaufzeichnung** die Speicherung der aufgenommenen Bilder. Da auf den Wertstoffhöfen des AWM keine Übertragung der Live-Bilder auf einen Monitor erfolgt, sondern die aufgenommenen Kamerabilder auf Festplatte gespeichert werden, liegt eine **Videoaufzeichnung** vor. Eine ständige „Live-Beobachtung“ bzw. „Überwachung“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWM und der Wertstoffhofnutzerinnen und -nutzer erfolgt damit nicht und ist ausgeschlossen.

Mit der Einrichtung einer Videoaufzeichnung an allen städtischen Wertstoffhöfen wurden die Datenschutzbelange sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWM als auch der Wertstoffhofnutzerinnen und -nutzer entsprechend Art. 21 a BayDSG beachtet. Die Videoaufzeichnung ist zur Ausübung des Hausrechts, der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Benutzung der Wertstoffhöfe und zur Verhinderung sowie ggf. Aufklärung von Straftaten (z.B. Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung) erforderlich. Entsprechend den Anforderungen des Art. 21 a BayDSG ist die Videoaufzeichnung unter anderem räumlich begrenzt, die Löschung erfolgt gemäß Art. 21 a Abs. 5 BayDSG und eine Auswertung der Aufzeichnungen ist nur in eng begrenzten Fällen möglich.

Zur Wahrung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWM wurde mit der örtlichen Personalvertretung eine „Dienstvereinbarung Videoüberwachung“ abgeschlossen. In Art. 5 dieser Dienstvereinbarung wurden die oben aufgezeigten Aspekte entsprechend berücksichtigt.

Die Zulässigkeit der Videoaufzeichnung an den Wertstoffhöfen wurde vom AWM im Hinblick auf eine mögliche „Überwachung“ der die Wertstoffhöfe nutzenden Bürgerinnen und Bürger ebenso eingehend geprüft. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Nutzung der Wertstoffhöfe im Regelfall nur kurz während der Anlieferung der Abfälle und keine Videobeobachtung, sondern eine Aufzeichnung erfolgt. Beispielsweise ist ein Zoom auf ein-

zelne Bürgerinnen und Bürger oder die Betrachtung auf einem Monitor nicht möglich. Zudem wird auf die Videoüberwachung deutlich sichtbar hingewiesen. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung überwiegen daher die Interessen des AWM an einer Videoaufzeichnung die schutzwürdigen Belange der Wertstoffhofnutzerinnen und -nutzer.

### **5. Kosten der Videoaufzeichnungsanlage; weitere Objektschutzziele**

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung betragen die Investitionskosten für die Videotechnik für alle Wertstoffhöfe ca. € 300.000,-. Daraus ergeben sich laufende Kosten für die Videotechnik - Aufzeichnung von Bildern auf den Wertstoffhöfen außerhalb der Betriebszeiten - in Höhe von jährlich ca. € 5.000,- pro Wertstoffhof.

Hiermit werden sowohl die in der Beschlussvorlage vom 13.11.2014 dargelegten Ziele verfolgt, als auch die ohnehin notwendigen Aufgaben des Objektschutzes außerhalb der Öffnungszeiten abgedeckt.

### **6. Entscheidungsvorschlag**

Für den Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses steht kurzfristig und mit Einschränkungen nur die „Halle 2“ als verfügbare Immobilie zur Verfügung. Das Kommunalreferat sucht in enger Abstimmung mit dem AWM nach einer geeigneten Immobilie für einen langfristigen und wirtschaftlichen Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses.

Die Entwicklung eines Standortes im Münchner Osten für einen Wertstoffhof – plus wird vorangetrieben.

Zum Zweck der Prävention und Beweissicherung bei Diebstählen und aus bereits vorhandenen Objektschutzziele wird auf allen Wertstoffhöfen eine Anlage zur Videoaufzeichnung installiert.

### **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

### **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil die Änderungsanträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2014 und der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 13.11.2014 hiermit abschließend beantwortet sind.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Standort für ein neues Gebrauchtwarenkauflhaus vorzuschlagen, der die unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage genannten Bedingungen erfüllt. Gegebenenfalls sollen hierfür auch leerstehende Objekte in Frage kommen.
3. Der AWM wird beauftragt, das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Standorte Bayerwaldstraße, Truderinger Straße, Mauerseglerstraße auf ihre Ausbaufähigkeit/Erweiterbarkeit im Sinne des Wertstoffhofs – plus vorzutragen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Beschluss vorzulegen.
4. Neben den bereits unter Punkt 3 der Beschlussvorlage vom 13.11.2014 vorgetragenen und zustimmend zur Kenntnis genommenen Maßnahmen wird der Installation und dem Betrieb einer Videoaufzeichnungsanlage zum Zweck der Prävention, Beweismittelerhebung und des allgemeinen Objektschutzes ebenfalls zugestimmt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.
  
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb LO

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. An  
AWM – Zweiter Werkleiter  
AWM – Personalrat  
AWM – Presse  
AWM – LO  
AWM – VR  
AWM – TS  
AWM – MV  
z.K.

Am \_\_\_\_\_